

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. September 2018	Nr. 81
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom 12. Juli 2018..... 878

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom 12. Juli 2018..... 882

**Anlage 1****– Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang  
Altertumswissenschaften****Vom 12. Juli 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080) als Anlage 1 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39 S. 354) folgende Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

**§ 29  
Grundsätze**

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht aufgrund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Kernbereichs-Bachelor Altertumswissenschaften fällt in die Zuständigkeit des Bachelor-/Master-Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät.

(3) In der Studiengangsvariante „Deutsch-Französischer Studiengang Klassische Archäologie“, die auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Universität Paris 1 durchgeführt wird, führt die Université Paris 1 die Prüfungen des Studienjahrs in Paris nach ihren Bestimmungen durch und bescheinigt die Ergebnisse gegenüber dem Bachelor-/Master-Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät in angemessener Weise.

**§ 30  
Struktur des Studiums und Studienaufwand**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- auf das erste Schwerpunktfach 74 CP (inkl. Bachelor-Arbeit und Kolloquium)
- auf das zweite Schwerpunktfach 50 CP
- auf die beiden verbleibenden Altertumswissenschaften 44 CP
- auf Schlüsselkompetenzen 12 CP

Die Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichte bieten im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften vier modularisierte Studienbereiche im Umfang von je 62 CP an. Ein Studienbereich muss nach Wahl der Studierenden in vollem Umfang studiert werden, ein zweiter Studienbereich im Umfang von 50 CP, in den beiden verbleibenden Bereichen müssen zusammen 44 CP erreicht werden. 12 CP entfallen auf Schlüsselkompetenzen. Pflichtveranstaltungen sind die Einführungsmodule der vier Studienbereiche (insgesamt 28 CP), ein altertumswissenschaftliches Kolloquium (2 CP) sowie die Bachelor-Arbeit (10 CP). Weitere Pflichtveranstaltungen können sich aus der Kombination der Studienbereiche ergeben. Näheres regelt die Studienordnung.

Abweichend ist die Struktur des Studiums in der Studiengangsvariante „Deutsch-Französischer Studiengang Klassische Archäologie“, die sich in drei Studienabschnitte von jeweils einem Jahr gliedert. Das erste und dritte Studienjahr werden in Saarbrücken und das zweite in Paris absolviert.

### § 31

#### Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren von mindestens 90 Minuten Dauer, wissenschaftliche Hausarbeiten, Proseminararbeiten, ausgearbeitete Referate und schriftliche Gruppenarbeiten. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Einzelprüfungen von mindestens 15 Minuten Dauer.

(3) In besonderen Fällen können durch den Prüfungsausschuss auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

### § 32

#### Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsleistungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den in § 18 Absatz 1 genannten Nachweisen beizufügen:

Die Sprachvoraussetzungen sind gemäß dem Stufensystem der Philosophischen Fakultät, (Stand Dezember 2007) zu erbringen.

##### a) Alte Geschichte

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Orientierung	Latein Stufe 1 bzw. Latinum
Sämtliche Proseminare (PS)	Latein Stufe 2 bzw. Latinum
Fachwissen-Modul Alte Geschichte I	- Latein Stufe 3 bzw. Latinum - Erfolgreicher Abschluss der Einführungsmodule Alte Geschichte I und II
Fachwissen-Modul Alte Geschichte II	- Latein Stufe 3 bzw. Latinum - Erfolgreicher Abschluss Fachwissen-Modul Alte Geschichte I
Fachwissen-Modul Alte Geschichte III	Latein Stufe 3 bzw. Latinum

##### b) Klassische Archäologie

Modul	Zulassungsvoraussetzung
KlassArch-BA 1	Latein Stufe 1 bzw. Latinum
KlassArch-BA 4:	Latein Stufe 3 bzw. Latinum
KlassArch-BA 5:	Latein Stufe 3 bzw. Latinum

## c) Klassische Philologie

<b>Modul</b>	<b>Zulassungsvoraussetzung</b>
Grundlagen I	Latein Stufe 1 bzw. Latinum
Römische Literatur I und II	Latein Stufe 3 bzw. Latinum
Griechische Literatur	Graecum und Latinum

## d) Vor- und Frühgeschichte

<b>Modul</b>	<b>Zulassungsvoraussetzung</b>
VFG-BA 3: Fachwissenmodul I – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	- VFG-BA 1: Einführungsmodul I - VFG-BA 2: Einführungsmodul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1
VFG-BA 4: Fachwissenmodul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	VFG-BA 3: Fachwissenmodul I – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2

(2) Waren zum Zeitpunkt des Ablegens einer Prüfungsleistung die Sprachvoraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt, dann sind diese innerhalb des darauffolgenden Semesters nachzuholen.

(3) In der Studiengangsvariante „Deutsch-Französischer Studiengang Klassische Archäologie“ setzt der Eintritt in einen neuen Studienabschnitt (Studienortswechsel zu Beginn des zweiten und dritten Studienjahres) jeweils voraus, dass alle Pflichtmodule, die nach den Angaben zur Regelstudienzeit in den vorausgegangenen Studienabschnitten zu absolvieren sind, erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Nachweis darüber ist spätestens drei Monate nach Beginn des neuen Studienabschnitts zu erbringen, um zu den jeweiligen Teilprüfungen zugelassen zu werden. Lateinkenntnisse der Stufe 3 und zusätzliche Französischkenntnisse (entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) müssen spätestens zum Wechsel nach Paris (Beginn 2. Studienjahr nach Regelstudienzeit) nachgewiesen werden. Zum Erwerb fehlender Sprachkenntnisse sieht der Studiengang ein Modul (8 CP) im ersten Studienabschnitt vor. Absatz 2 gilt nicht.

### § 33 Bachelor-Arbeit

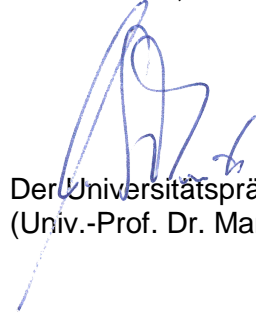
Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt zwei Monate (10 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

Die Bachelor-Arbeit kann im altertumswissenschaftlichen Rahmen interdisziplinär angelegt sein.

**§ 34  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 12. September 2018

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

## **Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften**

**Vom 12. Juli 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354) folgende Studienordnung für den Kernbereichs-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

### **§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Gegenstand des Studiums der Altertumswissenschaften sind Text- und Bildquellen und archäologische Funde sowie Methoden und Theorien der altertumswissenschaftlichen Disziplinen. Behandelt wird die gesamte literarische und materielle Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Antike und damit eines Zeitraums, der vom 8. vorchristlichen Jahrhundert, in dem die homerischen Epen entstanden sind, bis in die Epoche der Spätantike reicht, in der die Auflösung des römischen Imperiums zur Bildung der frühmittelalterlichen Nachfolgestaaten sowie des Byzantinischen Reiches führte. Darüber hinaus befasst sich das Studium der Altertumswissenschaften auch mit der materiellen Überlieferung der europäischen Vor- und Frühgeschichte.

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften soll darauf vorbereiten, Aufgaben im weiteren Spektrum der altertumswissenschaftlichen Disziplinen sowie in verwandten Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Es befähigt, wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen zu vermitteln und ermöglicht bei entsprechender Schwerpunktsetzung die Mitarbeit in folgenden beruflichen Bereichen: Ausstellungsprojekte der Museen, Ausgrabungen der Bodendenkmalpflege und in Grabungsfirmen, Studienreisen und Tourismusbranche, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Wissenschaftsjournalismus, Organisation und Management im Kultursektor. Der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Klassischen Philologie oder in der Alten Geschichte qualifiziert grundsätzlich auch für Berufe, die im weitesten Sinn mit Literatur zu tun haben (z.B. Journalist/Journalistin, Lektor/Lektorin, Dramaturg/Dramaturgin, Bibliothekar/Bibliothekarin).

(3) Insbesondere bereitet der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem qualifizierten Abschluss auf den darauf aufbauenden Master-Studiengang Altertumswissenschaften mit einer Spezialisierung in einem der Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichte vor, der den Studierenden ermöglichen soll, wissenschaftliche Tätigkeiten im jeweiligen Fach auszuüben, oder auf vergleichbare Master-Studiengänge.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) In Vorlesungen (V) wird jeweils ein Gebiet der Altertumswissenschaft zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gewährt und zum selbständigen Studium angeregt.

(2) Seminare (PS/S) geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Methoden des jeweiligen Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen anzuwenden und zu diskutieren. Seminare werden auf zwei Stufen angeboten: Proseminare (PS) im ersten Studienabschnitt, Seminare (S) im zweiten Studienabschnitt.

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten, zu ergänzen und dienen der Einübung grundlegender Methoden der altertumswissenschaftlichen Disziplinen und der Vermittlung grundlegender Materialkenntnisse.

(4) Kolloquien (K) führen in spezielle wissenschaftliche Fragestellungen ein und geben den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst wissenschaftlich zu artikulieren.

(5) Praktika (P) vermitteln Kenntnisse in der Ausgrabungs- und Museumspraxis und dienen der Vorbereitung der späteren Berufspraxis im Rahmen der in § 3 Absatz 2 genannten möglichen Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Altertumswissenschaften. Die Studierenden lernen Techniken und Methoden des archäologischen Ausgrabens, der Fundaufnahme und -dokumentation kennen. Im Museum werden die Studierenden mit verschiedenen Formen der Präsentation von Exponaten und Möglichkeiten der Wissenschaftsvermittlung vertraut gemacht. Praktika bestehen in einer vierwöchigen Mitarbeit bei Grabungen und Ausstellungsvorbereitungen, in Fach-Verlagen, Museen und wissenschaftlichen Institutionen. Über die während des Praktikums bearbeiteten Aufgaben und gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten ist ein Praktikumsbericht anzufertigen (15-20 Seiten) oder ein Portfolio einzureichen (Näheres ist in § 6 geregelt).

(6) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung altertumswissenschaftlicher Kenntnisse durch den Besuch altertumswissenschaftlich relevanter Grabungen, Museen und Ausstellungen. Die Exkursionen können ein größeres Zielgebiet betreffen oder auch in Form von Tagesexkursionen durchgeführt werden.

(7) Selbststudium (Sst): Während des gesamten Studiums ist kontinuierliches Selbststudium erforderlich. Es gilt, die wichtigsten Werke verschiedener Autoren der griechisch-römischen Literatur bzw. Denkmäler/Funde der antiken Kultur in einem Querschnitt durch Epochen und Gattungen sowie die Grundlagenwerke der altertumswissenschaftlichen Forschung kennenzulernen. Dies geschieht durch freie Lektüre antiker Autoren und das Studium von Überblickspublikationen über antike Kultur und Kunst. Literaturlisten mit Vorschlägen für ein solches Selbststudium (Sst) dienen als Orientierung.

(8) In den Seminaren und Übungen gemäß Absatz 2 und 3 gilt für die Studierenden Anwesenheitspflicht, d.h. in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Wird von einem Kandidaten/ einer Kandidatin die Anzahl der nach Satz 1 möglichen Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z.B. über ein ärztliches Attest), entscheidet der Dozent/die Dozentin über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Die Veranstaltungen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Übungsaufgaben oder Tests abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten/von der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Näheres kann das Modulhandbuch regeln.

## § 5

### Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichte bieten im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften vier modularisierte Studienbereiche im Umfang von je 62 CP an.

Das Studium gliedert sich folgendermaßen:

62 CP in einem 1. Schwerpunktfach

12 CP Bachelor-Abschlussmodul im 1. Schwerpunktfach

50 CP in einem 2. Schwerpunktfach

44 CP in den beiden nicht zum Schwerpunkt gewählten Fächern

12 CP Schlüsselkompetenzen

Für die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ gilt abweichend Absatz 9.

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften umfasst folgende Veranstaltungen:

- Einführungen,
- Lektüreübungen,
- Vorlesungen, Seminare und Übungen zu altertumswissenschaftlichen Themenfeldern,
- Übungen zu Teilbereichen der Altertumswissenschaften,
- Kolloquien,
- Exkursionen.

(3) Der Lernfortschritt zum Stoff einer *Vorlesung* wird in der Regel durch eine mündliche Prüfung von mindestens 15 Minuten Dauer oder alternativ durch eine Klausur überprüft.

(4) Der Lernfortschritt zum Stoff einer *Übung* wird in der Regel anhand von Übungsarbeiten bzw. Referaten und/oder einer Klausur überprüft.

(5) Der Lernfortschritt zum Stoff eines *Proseminars* wird in der Regel durch eine Abschlussklausur oder eine schriftliche Hausarbeit und/oder ein Referat überprüft.

(6) Der Lernfortschritt zum Stoff eines *Seminars* wird in der Regel durch ein Referat und/oder eine schriftliche Hausarbeit ermittelt.

(7) Der Lernfortschritt in mehreren Veranstaltungen eines Moduls kann durch eine einzige Prüfungsleistung in einer der Veranstaltungen des Moduls zusammenfassend überprüft werden, sofern § 6 dies vorsieht.

(8) Nähere Regelungen zu den Inhalten der Module und Modulelemente und den geforderten Prüfungsleistungen trifft das Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung



geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(9) Die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ kann in Zusammenarbeit mit der Universität Paris 1 auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Universität Paris 1 studiert werden. Die Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 6a. Bei der Wahl dieser Variante sind Pflichtmodule im Umfang von 156 CP zu studieren. Darin eingeschlossen sind Module zum Spracherwerb im Umfang von 12 CP, die aus dem Angebot des Optionalbereichs einzubringen sind. Weiterhin sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP zu studieren, für die die Studierenden eines von fünf Fächern als Wahlbereich auswählen. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte, die regelhaft den drei Studienjahren entsprechen. Das erste, zweite, fünfte und sechste Semester werden an der Universität des Saarlandes, das dritte und vierte Semester an der Universität Paris 1 studiert. Um einen neuen Studienabschnitt (Regelstudienjahr, mit Ortswechsel) zu beginnen, müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen des vorausgehenden Studienabschnitts/der vorausgehenden Studienabschnitte erfolgreich erbracht sein.

## § 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften im Kernbereich-Bachelor-Studiengang sind Leistungen im Umfang von insgesamt 180 CP zu erbringen. In Abhängigkeit von der gewählten Ausrichtung sind dies die folgenden:

- 62 CP in einem 1. Schwerpunktfach
- 12 CP Bachelor-Abschlussmodul im 1. Schwerpunktfach
- 50 CP in einem 2. Schwerpunktfach
- 44 CP in den beiden nicht zum Schwerpunkt gewählten Fächern
- 12 CP Schlüsselkompetenzen

Die Spalte „Regelstudiensemester“ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

### (1) Pflichtmodule:

#### Alte Geschichte

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Orientierung (6 CP)	1-4	Einführung in die Alte Geschichte	V	2	2	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)
		Basiswissen Alte Geschichte I	Ü	2	4	WS und SS	

**Klassische Archäologie**

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KlassArch-BA1: Einführung in die Klassische Archäologie (7 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V*	2	3	WS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
		Tutorium zur Einführung in die griechische Archäologie	T	1	1	WS	Portfolio (u)
		Einführung in die römische Archäologie	V*	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)

**Klassische Philologie**

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundlagen I (9 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Prosa	PS	2	5	WS und SS	Klausur (b) oder ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)

**Vor- und Frühgeschichte**

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
VFG-BA 1: Einführungsmodul I (7 CP)	1-4	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4	SS	Hausarbeiten und/oder Kurzreferat (b)

**Bachelor-Abschlussmodul**

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Abschlussmodul (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit	Arbeit	-	10		Arbeit (b)
	4-6	Altetumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	2		Portfolio oder Referat (u)

\* Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

### Pflichtbereich Schlüsselkompetenzen

Aus dem Bereich sind Leistungen im Umfang von 12 CP zu erbringen.

Die Kombination der Modulelemente ist frei wählbar. Für den Abschluss eines Moduls müssen nicht alle Modulelemente belegt werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Schlüsselkompetenzen (3/ 6/ 9/ 12 CP)	1-6	Veranstaltungen aus dem Angebot des Bachelor-Optionalbereichs	V/Ü	je nach Veranstaltung	3	WS /SS	schriftl. oder mündl. Prüfung (u)
VFG-BA-SK 1 vertiefendes Fachwissen (3 / 6 CP) <sup>1</sup>	1-6	Quellenkunde (WP)	Ü	2	3	WS /SS	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick (WP)	VL	2	3	WS /SS	Klausur (b)
VFG-BA-SK 2 Praxis (2-12 CP)	1-6	Praktische Übung (WP)	Ü	2	2	WS /SS	Hausaufgaben oder Kurzreferate (u)
		Praktikum, mind. 2 Wochen (WP)	P		2-12 <sup>2</sup>		Portfolio

<sup>1</sup> Die Vorlesung darf sich thematisch nicht mit den übrigen besuchten Vorlesungen überschneiden.

<sup>2</sup> Pro Praktikumswoche wird 1 CP vergeben.

**(2) Wahlpflichtmodule:****Alte Geschichte**

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführungsmodul Alte Geschichte I (11 CP)	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike I	V	2	2	SS	Referat (b) und
		Einführung in die Alte Geschichte I – römische Geschichte	PS	2	6	SS und WS	Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Quellen, Methoden und Theorien der Alte Geschichte I	Ü	2	3	SS und WS	Referat (b) oder Klausur (b)
Einführungsmodul Alte Geschichte II (8 CP)	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike II	V	2	2	WS	Referat (b) und
		Einführung in die Alte Geschichte II – griechische Geschichte	PS	2	6	SS und WS	Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
Fachwissen-Modul Alte Geschichte I (3 CP)	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike I	V	2	3	SS	Klausur (u)
Praxismodul (6 CP)	4-5	Tätigkeitsfelder der Alten Geschichte	P	2	6	SS	Praktikumsbericht (b)
Quellenmodul (3 CP)	4-5	Quellen, Methoden und Theorien der Alten Geschichte II	Ü	2	3	SS und WS	Referat (b) oder Klausur (b)
Fachwissen-Modul Alte Geschichte II (10 CP)	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike II	V	2	2	WS und SS	Referat (b) und Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Forschungskontroversen in der Alten Geschichte I <sup>1</sup>	S	2	8	SS und WS	
Fachwissen-Modul Alte Geschichte III (WP) <sup>2</sup> (8 CP)	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike III	V	2	2	WS und SS	Referat (b) und kleinere schriftliche Leistungen (b)
		Forschungskontroversen in der Alten Geschichte II <sup>1</sup>	S	2	6	WS und SS	
Quellenmodul II (5 CP)	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike III	V	2	2	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)
		Quellen, Methoden und Theorien der Alten Geschichte III	Ü	2	3	WS und SS	

<sup>1</sup> Eines der beiden Seminare soll im Bereich römische, das andere im Bereich griechische Geschichte absolviert werden.

<sup>2</sup> Es muss entweder das Fachwissen-Modul Alte Geschichte III oder das Exkursionsmodul belegt werden.

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Kolloquium (2 CP)	4-5	Kolloquium zur Alten Geschichte	K	2	2	WS/ SS	Portfolio (u)
Exkursions- modul (WP) <sup>2</sup> (8 CP)	1-6	Übung zur Vorbereitung der Exkursion	Ü	2	3	WS/ SS	Referat (b)
		Exkursion	E	Mind. 6 Tage <sup>1</sup>	5	WS/ SS	Referat (b)

<sup>1</sup> Kann ersetzt werden durch mindestens 6 Tagesexkursionen. In diesem Fall kann eine beliebige Übung aus dem Lehrangebot der Alten Geschichte als Ersatz für die Übung zur Vorbereitung der Exkursion gewählt werden.

## Klassische Archäologie

Wird Klassische Archäologie als 1. Schwerpunktfach gewählt, müssen alle Module belegt werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KlassArch-BA 2: Antike Bildsprache (10 CP) <sup>1</sup>	1-3	Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	4	SS	Referat (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)
KlassArch-BA3: Bildwelt und Lebensräume (7 / 10 CP) <sup>2</sup>	2-3	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder (WP)	Ü	2	3	SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)
KlassArch-BA 4: Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt (8 CP) <sup>1</sup>	4-5	Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	S	2	5	SS	Referat (b)
KlassArch-BA 5: Griechische und römische Kunst und Alltagskultur (8 CP) <sup>1</sup>	5-6	Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	S	2	5	WS	Referat (b)
KlassArch-BA 6: Vertiefende Studien zu Denkmälern und Methoden (3 / 7 / 10 CP)	3-6	Vertiefendes Studium zu Denkmälern und Methoden (WP)	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Vertiefendes Studium zu Denkmälern und Methoden (WP)	S	2	7	SS	Referat und Hausarbeit (b)
KlassArch-BA 7: Praxismodul (1/ 2/ 5/ 7/ 8 CP)	2-6	Große Exkursion (mind. 6 Tage oder mind. 6 Tagesexkursionen) (WP)	E		5	WS/ SS	Referat (b)
		Übung: Zeichnen und Digitalisieren (WP)	P	2	2	SS	Portfolio (u)
		Übung zum analytischen und vergleichenden Sehen (WP)	Ü	1	1	SS	Portfolio (u)
KlassArch-BA 8: Aktuelle archäologische Forschungen (1 CP)	1-6	Abendvorträge der Archäologien	V	1	1	WS/ SS	Portfolio (u)

<sup>1</sup> Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird.

<sup>2</sup> Wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird, sind Vorlesung und Proseminar verpflichtend, die Übung ist fakultativ.

## Klassische Philologie

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mt Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Grundlagen II (9 CP)	1-4	Einführung in die antike Metrik	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Poesie	PS	2	5	SS und WS	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Sprache und Grammatik (7 CP)	2-6	Lektüre Poesietext(e)	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
		Lateinisch-deutsche Übersetzungen	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)
Römische Literatur I (6 CP)	3-6	Römische Literatur I	V	2	3	SS und WS	ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit (b)
		Römische Literatur (Gattung/Autor/Epoche) I	S	2	3	SS und WS	
Römische Literatur II (10 CP)	3-6	Römische Literatur II	V	2	3	SS und WS	ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit (b)
		Römische Literatur (Gattung/Autor/Epoche) II	S	2	7	SS und WS	
Griechische Literatur (10 CP)	3-6	Griechische Literatur	V	2	3	SS	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur	S	2	7	SS und WS	
Lektüre I (3 CP)	1-6	Prosa oder Poesie	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
Lektüre II (4 CP)	1-6	Prosa	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)
Lektüre III (4 CP)	1-6	Poesie	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)

## Vor- und Frühgeschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. Mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
VFG-BA 2: Einführungsmodul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 <sup>1</sup> (11 CP)	1-4	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 b	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Proseminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Tutorium zur Vorbereitung des Referats und der Hausarbeit	T	1	1	WS/SS	Portfolio (u)
VFG-BA 3: Fachwissenmodul I – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2 (10 CP)	3-5	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	S	2	7	WS/SS	Referat (b) und Hausarbeit (b)
VFG-BA 4: Fachwissenmodul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3 (10 CP)	4-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	S	2	7	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
VFG-BA 5: Quellenkunde <sup>2</sup> (6 CP)	1-5	Quellenkunde I	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgaben und/oder Referate (b)
		Quellenkunde II	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgaben und/oder Referate (b)
VFG-BA 6: Wissenschaftliche Vertiefung <sup>3</sup> (8 CP)	1-6	Abendvorträge der Archäologien	V	2	1	WS/SS	Portfolio (u)
		4 Exkursionstage	E		1	WS/SS	Portfolio (u)
		Selbststudium	Sst		6	WS/SS	mündl. Prüfung (b)
VFG-BA7: Praxismodul I (2/ 4/ 6 CP) <sup>4</sup>	1-6	4-wöchiges Praktikum (WP)	P		4		Portfolio (u)
		2-wöchiges Praktikum (WP)	P		2		Portfolio (u)
		Praktische Übung (WP)	Ü	2	2	WS/SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (u)

<sup>1</sup> Die Veranstaltungen in den Modulen VFG-BA 2-4 müssen jeweils unterschiedliche Epochen der VFG abdecken.

<sup>2</sup> Die Übungen zur Quellenkunde müssen sich inhaltlich unterscheiden.

<sup>3</sup> Das Modul kann nur im 1. Schwerpunktfach belegt werden.

<sup>4</sup> Im 1. Schwerpunktfach sind das vierwöchige Praktikum und die praktische Übung zu absolvieren, im 2. Schwerpunktfach mindestens das zweiwöchige Praktikum.



Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. Mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
VFG-BA8: Praxismodul II (2 / 4 CP) <sup>1</sup>	2-6	Praktische Übung (WP)	Ü	2	2	WS/SS	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (u)
		Zeichnen und Digitalisieren (WP)	P	2	2	SS	Portfolio (u)

Bei der Wahl von Vor- und Frühgeschichte als Schwerpunktfach werden Englisch-, Französisch- und Lateinkenntnisse dringend empfohlen. Diese können im Rahmen der Schlüsselkompetenzen erworben werden.

### § 6a

#### Studien- und Prüfungsleistungen in der Studienvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“

In der Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ sind Pflichtmodule im Umfang von 156 CP zu studieren. Dabei bilden jeweils zwei Semester (ein Studienjahr) einen Studienabschnitt. Die Studienabschnitte sind in verbindlicher Reihenfolge zu studieren. Die Fortsetzung des Studiums an der Universität Paris 1 im dritten Semester (Regelstudienzeit) setzt voraus, dass sämtliche Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters erfolgreich absolviert sind. Die Fortsetzung des Studiums an der Universität des Saarlandes im fünften Semester (Regelstudienzeit) setzt voraus, dass außerdem sämtliche Module des dritten und vierten Semesters erfolgreich absolviert sind.

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Klassische Archäologie und Alte Geschichte	1-2	Einführung in die griechische Archäologie	V*	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die römische Archäologie	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Einführung in die Archäologie der Gallia Belgica	Ü	2	4	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Einführung in die Alte Geschichte	V	2	2	WS	
Antike Bildsprache	1-2	Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Arbeitstechniken I	Ü	1	2	WS	

<sup>1</sup> Im 1. Schwerpunktfach muss das Modul vollständig belegt werden.

\* Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabilitierte Lehrende.

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)	
Bildwelt und Lebensräume	1-2	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)	
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	5	WS	Referat (b)	
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)	
		Arbeitstechniken II	Ü	1	2	SS		
Spracherwerb	1-2	Sprachkurs I <sup>1</sup>	Ü	2-4	4	WS	Klausur (u)	
		Sprachkurs II	Ü	2-4	4	SS	Klausur (u)	
La Méditerranée grecque	3-4	La Méditerranée grecque 1: Grèce continentale et égéenne	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Universität Paris I			8	WS	Art und Umfang der Prüfungsleistungen richten sich nach den Bestimmungen der Universität Paris I
		La Méditerranée grecque 2: Grèce d'Occident				8	SS	
La Méditerranée romaine	3-4	La Méditerranée romaine 1: Rome et l'Italie				8	WS	
		La Méditerranée romaine 2: Les provinces Orientales				8	SS	
Archéologie de la Gaule romaine	3-4	La Gaule au Haut Empire				8	WS	
		La Gaule dans l'Antiquité tardive				8	SS	
Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine	3-4	Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine I				4	WS	
		Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine II				4	SS	
Langue française <sup>2</sup>	3-4	Expression française I				2	WS	
		Expression française II				2	SS	
Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	5	Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	V	2	3	WS	Klausur (b)	
		Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	HS	2	6	WS	Referat (b)	
Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	6	Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	V	2	3	SS	Klausur (b)	
		Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	HS	2	6	SS	Referat (b)	
Praxismodul	5	Praktikum	P		9	WS	Praktikumsbericht (u)	
		Exkursion	E		6	WS	Referat (b)	
Abschlussmodul	6	Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	7		Referat (b)	

<sup>1</sup> Je nach Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden können Sprachkurse in Latein, Griechisch oder Französisch gewählt werden, vorrangig orientiert an der Erfüllung der Sprachanforderungen gemäß den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

<sup>2</sup> Unabhängig von den im Übrigen zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Universität Paris 1 ist dieses Modul nur zu belegen; eine Prüfungsleistung muss nicht erfolgreich abgelegt werden.

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
		Bachelor-Arbeit	SSt		10		Arbeit (ca. 40 S. / 80000 Zeichen Text) (b)

Weiterhin sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP zu studieren. Die Studierenden wählen dazu eines der fünf folgend genannten Fächer als Wahlbereich aus. Die Wahlpflichtmodule sind sämtlich aus demselben Fach als Wahlbereich zu studieren. Es wird dringend empfohlen, das Basis-Wahlpflichtmodul im ersten und das Aufbau-Wahlpflichtmodul im dritten Studienabschnitt zu studieren. Fehlende Studien- und Prüfungsleistungen aus Wahlpflichtmodulen sind jedoch kein Hinderungsgrund, einen neuen Studienabschnitt zu beginnen.

### Alte Geschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Basiswissen Alte Geschichte I	Ü	2	4	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)
		Grundlagen der Geschichte der Antike I	V	2	2	SS	
		Grundlagen der Geschichte der Antike II	V	2	2	WS	
		Einführung in die Alte Geschichte I	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]
Wahlbereich Aufbau	5-6	Politik und Gesellschaft in der Antike I	V	2	2	SS	
		Politik und Gesellschaft in der Antike II	V	2	2	WS	
		Einführung in die Alte Geschichte II	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]

## Klassische Philologie

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Prosa	PS	2	5	WS und SS	Klausur (b) oder ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Poesie	PS	2	5	SS und WS	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Lektüre lateinische Texte	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
		Lateinisch-deutsche Übersetzungen	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	

## Vor- und Frühgeschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundlagen	PS	2	4	SS	Referat (b)
		Quellenkunde	Ü	2	3	WS u. SS	Referat (b)
		Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	4	WS u. SS	kleine schriftl. Arbeit, z.B. Stundenprotokoll (u)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	3	WS u. SS	
		Zu einer Epoche der Frühgeschichte	S	2	7	WS	Referat (b) und Hausarbeit (b)

### Französische Kulturwissenschaft

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basismodul Landeskunde Frankreich	1-2	Grundriss der Landeskunde Frankreichs	VL	2	3	WS u. SS	Klausur (b)
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4	WS	
Wahlbereich Basismodul Französische Kultur- und Medienwissensch aft	1-2	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Grundlagen französischer Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4	SS	
Wahlbereich Aufbaumodul Französische Kulturwissensch aft	5-6	Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (b)
		Weiteres Proseminar Landeskunde <i>oder</i> Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (b)

### Kunstgeschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in die Kunstgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die christl. Ikonographie	Propä- deutikum	2	4	WS	Klausur (b)
		Architektonische Grundbegriffe	Propä- deutikum	2	4	WS	
		Vorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	VL	2	3	SS	kleine schriftl. Arbeit, z.B. Stundenproto koll (u)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Proseminar zur Kunst des Mittelalters	PS	2	5	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	schriftl. Hausarbeit (b)

### § 7 Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden der Altertumswissenschaften wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

(2) Die Studierenden sollten im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und über ein Learning Agreement vor Antritt des Auslandsaufenthaltes die Anerkennung von Studienleistungen klären. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten sowie Anrechenbarkeit von

Studienleistungen informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtungen.

## **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.


(2) Die fachliche Beratung erfolgt durch den Studienberater/der Studienfachberaterin des Bachelor-Studienganges. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die von den Fächern Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichte angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie ist verbindlich für alle Studierenden, die nach diesem Zeitpunkt das Bachelor-Studium aufnehmen. Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaft eingeschrieben waren, können auf Antrag in die neue Ordnung wechseln.

Saarbrücken, 12. September 2018



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)